

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01 Stadtplanung
60.03 Verkehrsplanung

Datum:
30.11.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Planen und Bauen	09.12.2020	Entscheidung

Prioritätenliste 2021 im Fachbereich 60 für die Produkte 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" und 60.01.03 "Verkehrsplanung"

Beschlussvorschlag 1:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2021 für das Produkt 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" wird wie vorgelegt beschlossen.

Alternativ:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2021 für das Produkt 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. ...
2. ...
3. ...

Beschlussvorschlag 2:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2021 für das Produkt 60.01.01 "Verkehrsplanung" wird wie vorgelegt beschlossen.

Alternativ:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2021 für das Produkt 60.01.01 "Verkehrsplanung" wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. ...
2. ...
3. ...

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung eines Jahres legt der Ausschuss für Planen und Bauen (früher UPB) für das kommende Jahr – hier: 2021 – die Prioritäten für die Produkte 60.01.01 „Stadtentwicklung/Bauleitplanung“ und 60.01.03 „Verkehrsplanung“ fest.

In der Darstellung der Projekte wird ggf. die Wechselwirkung mit anderen Projekten aufgezeigt. Definiert wird das angestrebte Datum des Projektabschlusses. Zudem wird angegeben,

- ob es sich um ein neues Projekt (N) oder ein Fortsetzungsprojekt (F) handelt und
- ob das Projekt
 - komplett durch den FB 60 abgewickelt wird (intern),
 - an ein externes Büro vergeben wird und die Koordination durch den FB 60 erfolgt (extern) oder
 - komplett durch ein vom Investor beauftragtes Büro abgewickelt wird und der FB 60 das Projekt nur begleitet (Investor).

1. Produkt 60.01.01 „Stadtplanung/Bauleitplanung“

Die Prioritätenliste für das Produkt 60.01.01 „Stadtplanung/Bauleitplanung“ ist unter anderem wegen der besseren Übersichtlichkeit in die folgenden Maßnahmenkategorien unterteilt:

- Regionale 2016-Projekte (alles mit Nr. 1...)
- Sonderprojekte Stadtentwicklung / Verkehrsplanung Bauaufsicht (alles mit Nr. 2...)
- Bauleitplanung Innenstadt (alles mit Nr. 3...)
- Bauleitplanung allgemein (alles mit Nr. 4...)
- Bauleitplanung aufgrund privater Einzel- bzw. Sammel-Anträge (alles mit Nr. 5. . + 6...)
- Projekte, die zzt. – wenn nicht aktuelle Entwicklungen dem entgegenstehen – erst in den Folgejahren angegangen werden können (alles mit o.P > ohne Priorität)

Die Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Kategorie priorisiert. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass die Kategorien teilweise unterschiedlichen Mitarbeitern zuzuordnen sind. Eine Bearbeitung der in dieser Kategorie „Bauleitplanprojekte aufgrund privater Anträge“ aufgeführten Maßnahmen kann teilweise erst nach Festlegung der Priorität im Projekt 3.1 "Übersicht Nachverdichtungsbereiche im Stadtgebiet" erfolgen, hieran konnte aber aufgrund der Dringlichkeit der Einzelprojekte nach dem ersten Termin am 19.08.2020 noch nicht weitergearbeitet werden.

Einzel- und Sammelanträge: So sind jetzt Einzel- oder Sammelanfragen z.T. seit 2015 aufgelaufen, bei denen die Antragsteller Unverständnis über die Nichtbearbeitung äußern. Der Ausschuss PB muss abwägen, ob Projekte, von denen mehrere Eigentümer Nutzen haben werden oder aus denen ggf. einige Wohnbaugrundstücke neu an den Markt kommen, Vorrang vor Einzelprojekten haben sollen.

Darüber hinaus wurden der Vollständigkeit halber Maßnahmen aufgeführt, die in den Folgejahren zu bearbeiten sind. Diese sind in den folgenden Kategorien gelistet und wurden zunächst nicht mit einer Priorität versehen:

- Weitere Projekte mit hoher Priorität, Realisierung in den Folgejahren
- Weitere Projekte ohne Prioritätenfestsetzung

Hinweis Personal: Die Stelle Bebauungspläne Innenstadt wurde im Frühjahr 2020 durch eine bereits im FB 60 beschäftigte Mitarbeiterin besetzt, sie arbeitet zzt. noch offene Projekte allgemeiner B-Pläne ab. Seit Juli/August 2020 ist ein weiterer Weggang in der Bauleitplanung durch 1,5 Stellen kompensiert, besetzt durch 3 junge Kolleg*innen, die sich inzwischen erfolgreich eingearbeitet haben und laufende wie neue Projekte bearbeiten. Die 0,5 Planstelle Bauleitplanung von einer Sachbearbeiterin wurde und wird noch überwiegend für die Projekte Berkel und DIEK Lette und für das Fördermanagement sowie die Regionalplanänderung in Anspruch genommen.

Durch die seit Jahren immer höheren rechtlichen Anforderungen und eine zunehmend aufwendigere Abwägung unterschiedlicher öffentlicher und privater Interessen fällt die Zahl der abgearbeiteten Pläne je Sachbearbeiter geringer aus als in der Vergangenheit.

Allgemein wird nach einer Beschleunigung der Verfahren gerufen, um aktuellen Anforderungen nachkommen zu können. Es gibt jedoch auf Seiten der Gesetzgebung keine wesentliche Vereinfachung. Im Gegenteil stellt die Rechtsprechung zunehmend höhere Anforderungen. Auch die Beteiligung der Bürger*innen erfordert zunehmend mehr Aufwand.

2. Produkt 60.01.03 „Verkehrsplanung“

Die Prioritätenliste für das Produkt 60.01.03 „Verkehrsplanung“ wurde thematisch in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Planung von Einzelstandorten im Zusammenhang mit der Umsetzung/Fortschreibung des Parkraumkonzepts
- Konzeptionelle Verkehrsplanung
- Umsetzung bestehender Konzepte
- Straßenausbauplanung
- Sonstige Projekte

Projekte, die im Produkt Verkehrsplanung aus Sicht der Verwaltung im Jahr 2021 bearbeitet werden können, wurden innerhalb der Kategorien mit einer Priorität versehen. Darüber hinaus anstehende Projekte, die aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten (1,0 Stelle einschließlich Bodenordnung und der Funktion des Teamleiters Stadtplanung) keinesfalls im Jahr 2020 bearbeitet werden können, werden innerhalb der Kategorie ohne Priorität gelistet. Auch die innerhalb der Kategorie mit einer geringen Priorität versehenen Maßnahmen des Produktes 60.01.03 „Verkehrsplanung“ werden gegebenenfalls nicht komplett umzusetzen sein. Mit der Festsetzung der Prioritäten entscheidet der Ausschuss daher auch, welche Maßnahmen unter Umständen in 2021 nicht umgesetzt werden.

Wichtiger Bestandteil der Prioritätenliste ist neben der Planung von Einzelstandorten im Zusammenhang mit der Umsetzung/Fortschreibung des Parkraumkonzepts (Parkhäuser/Parkdecks) gemäß Ratsbeschluss vom 26.09.2019 weiterhin die Aufstellung des Masterplanes Mobilität. Bisher wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe der Modal Split-Erhebung, der Verkehrsuntersuchung und der Erarbeitung des Masterplans erstellt und vom UPB-Ausschuss am 23.09.2020 bestätigt. Der Zuwendungsbescheid für die Modal Split-Erhebung liegt vor. Ein Förderantrag für die Aufstellung des Masterplans wurde eingereicht, eine Förderung wurde in Aussicht gestellt. Alle weiteren Bausteine, insbesondere die Modal Split-Erhebung und die Verkehrsuntersuchung können erst nach Beendigung der Corona-Krise bei normalen Verkehrsverhältnissen bearbeitet werden, da sonst ggf. unrealistische Werte für Prognosen für das kommende Jahrzehnt zugrunde gelegt werden. Darauf aufbauend erfolgen im Normalfall die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Aufstellung des Masterplanes. Gegebenenfalls muss in Abhängigkeit von der weiteren Pandemieentwicklung ein alternativer Verfahrensablauf entwickelt werden!

Integriert in den Masterplan sollen Maßnahmenempfehlungen des Modellprojektes Fußverkehrsstrategie, des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes Innenstadt und des Klimaschutzkonzeptes bewertet und weiterentwickelt werden. Nähere Angaben finden sich unter den Erläuterungen in der Prioritätenliste. Die planerische Umsetzung weiterer Maßnahmenempfehlungen bestehender Konzepte mit Bezug zur Mobilität werden unter der Kategorie „Umsetzung bestehender Konzepte“ gebündelt. Auch hierzu finden sich nähere Angaben unter den Erläuterungen in der Prioritätenliste.

Anlagen:

Prioritätenliste 2021 für das Produkt 60.01.01 „Stadtentwicklung/Bauleitplanung“

